Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1840-1841)

Heft: 1

Artikel: Finanzdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415826

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ning Lincoln and have the property of the following and the following of the first the first of the first the first

Finanzdepartement.

1. Standesbuchhalterei.

Es wird vorgelegt die Standesrechnung von 1840 in Vergleichung mit derjenigen von 1839 und dem Staatsbudget für 1840.

2. Lehencommiffariat.

Lehenverstücklungen wurden bewilligt 55, Zehntloskäufe 9, zusammen ein Loskaufscapital bildend von Fr. 6827. 87½; Bodenzinsloskäufe 39, zusammen ein Loskaufscapital von Fr. 31,450. 85; Zehntumwand= lungen in stre Leistungen 21; Ehrschaploskäufe 5 für ein Loskaufscapital von Fr. 273. 20.

Eine bedeutende Geschäftszahl bildeten, wie in den letten Jahren, die immer sich mehrenden Begehren um Neubruch anerkennungen, und daherigen Zehntsreisbeitserklärungen von Grundstücken; dergleichen Begehren wurden auf Antrag des Lehencommissariates bewilligt: 328 für 613 Grundstücke. Ueber das Nachtheilige dieser Gesetzschterpretation siehe den Verwaltungsbericht von 1839, Seite 137.

Ein vom Finanzdepartement und Regierungsrath vorsberathener Gesetzesentwurf über den Zehntloskauf, der dem Großen Rathe vorgelegt werden sollte, fand vielsache Gegner, da er weder die eine noch die andere Unsicht bestriedigte und in verschiedenen Landesgegenden eine Zeitlang ziemliche Aufregung verursachte, was denn zum Erfolg hatte, daß der Große Rath in der Sitzung vom 4. December 1840 nach mehrstündiger Berathung in den vorgelegten Gesetzesproject mit überwiegender Mehrheit gar nicht einzutreten beschloß.

Im verflossenen Sahre ward endlich die ziemlich lästige Operation der Auffündung der kleinern Boden= zinse so viel als beendigt; in Folge derselben wurden an Vodenzinsen abbezahlt:

bis und mit 1839 in Posten 8143 Fr. 54,146. 06 und 1840 " " 1814 " 65,265. 39

also in Posten 9957, ein Capital von Fr. 119,351. 45;

eine bedeutende Erleichterung für die Amtsschaffner und auch für die Censiten. Das gute Resultat dieser anfangs ziemlich unpopulären Maßregel dürfte vielleicht den besten Weg zeigen, um zu einer allgemeinen Liquidation der Bodenzinse zu gelangen, indem kein bedeutendes Hinderniß vorhanden zu sein scheint, die bisher nur für die kleinen Bodenzinse angewandte Aufkündung gesetzlich auch auf die größern auszudehnen.

Auf Martini 1840 wurden die nur in den oberländisschen Amtsbezirken bestehenden sogenannten zwanzigjährigen Mannlehen Schrschäße wieder fällig — so geheißen, weil ihre Bezahlung alle 20 Jahre eintritt —; was nicht die geringsten Schwierigkeiten fand.

Eine beträchtliche Geschäftslast erwuchs dem Lehencommissariat im verstossenen Jahre durch die vorzugsweise
ihm aufgefallene Volziehung des Decrets über die Auf=
hebung der Privatcollaturrechte, welche im vorigen
Jahre, so weit es die hierseitige Behörde ansieht, ihre gänzliche Erledigung fand. Nachdem im Frühjahr auf die in
der Vollziehungsverordnung vom 26. April 1839 vorgeschriebene Weise die Etats des Pfarrvermögens der vom
Staate übernommenen Collatur=Pfarreien festgesetzt worden,
erfolgte im Sommer die Uebernahme dieses Vermögens durch
die vom Finanzdepartement bezeichneten Commissarien, und
in den folgenden Monaten, in Gemäßheit umständlicher

Instruktionen des Lehencommissariats an die betreffenden Amtsschaffner die Zusertigung der fraglichen Pfarrvermögen an den Staat.

Hinsichtlich der Pfarrei Oberwyl bei Büren walten noch einige Anstände, da die daherigen Verhältnisse durch eine Uebereinkunft mit dem Stande Solothurn geregelt werden müssen, zu welchem Zwecke eine Conferenz im Jahre 1841 zwischen Abgeordneten der beiden Stände Statt finden wird. *)

Ueberdies erstattete das Lehencommissariat noch außer seinem eigentlichen Geschäftskreis dem Baudepartement einen umfassenden Rapport über die Schwellenpflicht im hiesigen Canton, namentlich längs der Aare von Thun nach Bern, und dem Departement des Innern einen historischen und rechtlichen Bericht über die aus ehemaligen Klöstern herrührenden Spendverhältnisse.

Sodann wurden die gewöhnlichen Archivar = und Negistraturarbeiten fortgesetzt und im Fache der Bereinigungen und Vermessungen, außer einigen unbedeutenden Marchberichtigungen die neuen Dominal Urbarien über die Staatsgüter in den Amtsbezirken Laupen und Frutigen nebst den zudienenden Planen und der neue Pfarrurbar von Frutigen beendigt.

3. Obrigkeitlicher Zinsrodel.

A. Innländischer Bingrobel.

Das Einnehmen beträgt Fr. 107,171. 08.
Das Ausgeben " " 104,828. 29.
Also eine Activrestanz von Fr. 2,342. 79.

^{*)} Die Conferenz fand 1841 wirklich Statt, an der einige Puncte regulirt wurden, ohne daß jedoch diese Sache definitiv erledigt werden konnte.

B. Ausländischer Zinsrodel.

Bestand desfelben:

Auf 31. December 1839 Fr. 5,847,754. 59 Auf " " 1840 " 5,715,650. 16.

4. Grundsteuer im Leberberg.

Nachdem Herr Koller als Grundsteuerdirector eingestellt worden war, versah Herr Helg provisorisch dessen Stelle, und nach der Abberufung Herrn Kollers wurde Herr Henzinger zum Grundsteuerdirector erwählt.

Die Parzellarplane der Gemeinden Zavannes und Zwingen sind genehmigt und abgeliesert worden. Verträge für diese Arbeit sind abgeschlossen worden mit Corgémont, Sorvilier, Loveresse und Ederschweiler. Bei Montignez mußte gegen den Unternehmer, der seit Jahren im Nückstande war, eingeschritten werden. Grandfontaine und Coursaivre sind soviel als beendigt. Rückständig sind Boëzourt, Evilard und Romont.

Mehrere unrichtige Vorarbeiten von Herrn Koller bedurften der Revision.

Vor dem Beschlusse vom 29. November 1838 waren die unzinsbaren Vorschüsse des Staates an die Gemeinden für diese Cadastrirung in gewissen vom Finanzdepartement zu bestimmenden Zeiten zurückzubezahlen. Obiges Decret setzte nun sest, daß diese unzinsbaren Vorschüsse innert 10 Jahren, und zwar jährlich ein Zehntheil der vorgeschossenen Summe, zurückerstattet werden sollen.

W	orschüsse des
šr.	35,268. 48
"	4,688. 80
r.	39,957. 28
"	3,609. 23
計劃	
r.	36,348. 05
	fr. " fr. "

Heberficht

Ertrages und der Verwendung

in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg, Lauffen und Freibergen bezogenen Registergebühren.

tunas=				Ant	ntheile der Staatskaffe.					Bertheilung an die Gemeinden der Bezirke.										
	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	unt Erft	d at=	Viert der Hi ändern	heil and, ngs,	theil reinen	Gr.	Tota	le.	Prunt	rut.	Delsh	rg.	Lauff	en.			Eota	le.	
Fr.	Np.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp	Fr.	Rp.	Er.	Rp.	Fr.	Np.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp	
41502	30	7936	57	6613	99	2695	18	9309	17	10032	67	6147	37	3128	36	4948	26	24256	66	
50683	83	7590	2 8	8350	63	3474	28	11824	91	15204	53	7452	86	2488	74	6122	51	31268	64	
54815	85	6622	82	9474	87	3971	79	12446	66	14947	43	11620	69	2669	48	6508	77	35746	37	
52069	18	5309	91	9150	45	3760	87	12911	32	15193	64	9769	45	1997	12	6887	74	33847	95	
50026	32	5049	14	8329	14	3664	80	11993	94	15207	03	7918	81	2369	62	7487	78	32983	24	
	Einnah Fr. 41502 50683 54815 52069	41502 30 50683 83 54815 85 52069 18	Brutto, forth forth unit with the forth unit with the forth the fo	Brutto- fosten und Erstat- tungen. Fr. Np. Fr. Np. 41502 30 7936 57 50683 83 7590 28 54815 85 6622 82 52069 18 5309 91	Brutto- tungs- fosten und Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Er. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. 41502 30 7936 57 6613 50683 83 7590 28 8350 54815 85 6622 82 9474 52069 18 5309 91 9150	Brutto- fosten und Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Ein Ein Einbeit der Hand. Anderungsten gebühren. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. 41502 30 7936 57 6613 99 50683 83 7590 28 8350 63 54815 85 6622 82 9474 87 52069 18 5309 91 9150 45	Brutto- fossen Einnahme. und Erstat- tungen. Ein Niertheil der Hand Erstat- tungen. Fr. Np. Fr. Np. Fr. Np. Fr. 41502 30 7936 57 6613 99 2695 50683 83 7590 28 8350 63 3474 54815 85 6622 82 9474 87 3971 52069 18 5309 91 9150 45 3760	Brutto- fossen Einnahme.	Brutto- fossen und Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Ein Biertheil der Hand inderungst gebühren. Ent arbeit der Hand inderungst gebühren. Er. Rp. Fr. Rp. Fr	Brutto- fossen und Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Ein Bertheil der Hand gebühren. Entale. Tr. Mp. Fr. Mp. 50683 83 7590 28 8350 63 3474 28 11824 91 54815 85 6622 82 9474 87 3971 79 12446 66 52069 18 5309 91 9150 45 3760 87 12911 32	Brutto- fossen und Einnahme. Einnahme. Einnahme. Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Er. Rp. Fr. Rp. Rp. Rp. Rp. Rp. Rp. Rp. Rp. Rp. Rp	Brutto- fossen und Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Erstat- tungen. Er. Rp. Fr. Rp.	Brutto- fossen und Einnahme. Einnahme. Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Ein Beingen Gebühren. Erinen Ertrages. Ertale. Trages. Ertale. Trag	Brutto- fosten und Erstat- tungen. Ein 3ehn- theil des reinen Er- trages. Evale. Pruntrut. Delsberg. Fr. Rv. 50683 83 7590 28 8350 63 3474 28 11824 91 15204 53 7452 86 54815 85 6622 82 9474 87 3971 79 12446 66 14947 43 11620 69 52069 18 5309 91 9150 45 3760 87 12911 32 15193 64 9769 45	Brutto- fossen und Einnahme. Einnahme. Erstat- tungen. Ein Bruntrut. Delsberg. Laussen. Er. Np. Fr. Np	Brutto- fosten und Erstat: Theif des reinen Er. Trages. Fr. Rp. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp. Rp. Fr. Rp. Rp. F	Brutto- fosten und Einnahme. The Gin 3childer Gengles gebühren. Theil des gebühren. Trages. To tale. Trages. To tale. Theil des gebühren. Trages. To tale. Trages. To tale. Trages. Trages. Trages. To tale. Trages. T	Brutto- fosten und Einnahme. Ein geführen. Ein Zehnt trages. Ertale. Fruntrut. Delsberg. Laussen. Fr. Np. Fr.	Brutto- Einnahme.	

5. Domainenverwaltung.

Das Einnehmen dieser Casse betrug 1840

salaw male konfangati masse radio no Fr. 180,848. 85.

Das Ausgeben (worunter Fr. 146,547

Rp. 50 an die Standescasse) " 161,800. 49.

Also eine Activrestanz von Fr. 19,048. 36.

Ueber mehrere Staatsgüter find Verkaufssteigerungen abgehalten worden, die jedoch theilweise wegen zu geringen Ungeboten ohne Erfolg geblieben find. Die bedeutendern Berfäufe, welche jum Theil durch Steigerungen, und wenn dieselben kein genügendes Resultat geliefert hatten, von freier Sand stattgefunden, find folgende: der Schloßbyfang zu Narberg von 5 Jucharten, 3624 D'; - gehn Ruchrechte an dem jum Pfrundaut Diemtigen Gurbswaldberg; — eine Jucharte Reben vom Pfrundaut Steffisburg; - eine Pfrundbeunde von Rirch= berg von circa 1/4 Jucharte; — eine Hofftatt zu Oberhofen von circa 3/4 Jucharten; — die Zehntscheune zu Bargen fammt Umschwung von eirea 1 Jucharte; — der Schloß= garten zu Aarwangen, von eirea 1/4 Juchart; — die zum Pfrundaut Boltigen gehörenden Egamatten und Stockiweiden von circa 123/4 Jucharten, sammt Behausung und Scheune; - vier Stücke Land von Frienisberg = Domainen , worunter etwas Straffenport, im Ganzen circa eine Jucharte und 14.834 " haltend; — das Kornhaus zu St. Niklaus; der ehemalige Pfründereigarten zu Interlaken von 9410 ['; - das haus Nro. 246 an der Reflergasse, ehemaliges Schul= und Wohnhaus; — das vor einigen Jahren wegen Erweiterung der Strafe angekaufte Knubelheimwesen im Amte Signau; - ein Beundacker vom Schlofigut Fraubrunnen von 2 Jucharten 19,598 ['. - Ferner wurden von feche Pfrundgütern fleinere Theile verkauft, theils zu Vergrößerungen von Todtenäckern, theils zu andern allge=

meinen Zwecken. Der Erlöß der stattgefundenen Verstäufe der größern Gegenstände erzeigte gegen die frühern Schahungen ein günstiges Resultat, was hingegen weniger der Fall war bei den abgetretenen Pfrundparcellen, welche lediglich zu oben angegebenen Zwecken abgetreten wurden, ohne daraus Vortheil zu ziehen.

Verpachtungen und Vermiethungen, sowohl durch Steisgerung als von freier Hand, hatten 45 Statt, wovon 31 für Domainen und 14 für Fischehen. Die Fischehen sind aus den im Verichte pro 1839 angegebenen Gründen geswöhnlich unter den frühern Pachtzinsen geblieben.

Landankäufe hatten dieses Jahr keine Statt, lediglich wurde mit der Gemeinde Tramelan dessus ein Tausch für ein Stücklein Pfrundland von 2014 Quadratsuß gemacht, um einen Weg zu ihrem neuen Schulhaus zu erhalten, wogegen sie von einem andern ihr zuständigen und an das Pfrundgut anstoßenden Stück 2060 Quadratsuß abgetresten hat.

Ferner wurden wie bisher von hier aus auch die Verstäufe von Getreide besorgt, da wo deren in größern Quanten noch vorhanden waren, was in den Aemtern Wangen und Aarwangen und hier in Bern noch der Fall war; am letztern Orte befanden sich nämlich von frühern Zeiten her folgende nackte, aber gedörrte Vorräthe, in besonders dazu versertigten Kästen, im sogenannten Holzrütte=Thurm, nämlich 254 Mütt 4 Mäß Weizen, 578 Mütt 8 Mäß Kernen und 609 Mütt 4 Mäß Roggen.

Augenscheinsreisen hatten mehrere stattgefunden, worunter besonders diesenigen über sämmtliche in neuester Zeit an den Staat übergegangenen Collatur = Pfrundgüter anzuführen sind, und über welche sowohl die Capital = Schatzungen als der Güteranschlag, sowie überhaupt die vollständige Beschreibung derselben aufgenommen wurde. Wie in frühern Jahren wurde auch in diesem Jahr die Controlle über die Invaliden-Gehalte der in den Feldzügen von 1798, 1802, 1814 und 1815 verunglückten Schweizermilitärs geführt, und die daherigen Anweisungen zu Bezahlung deren Gehalte ausgestellt.

6. Zoll und Ohmgeld.

dealsoffrechee an den Etani

Gesetliche Versügungen, welche den Ertrag dieser beiden Finanzzweige vermehrt oder vermindert hätten, sind im Lause dieses Jahres keine erlassen worden; einzig verdient das Decret vom 25. Februar 1840 hier Erwähnung, gemäß dessen vom 1. Mai 1840 hinweg das Ohmgeld gleich beim Eintritte der Getränke in den Canton bezahlt werden mußte, und die frühere Bezugsart auf Passavants ausgehoben wurde. Die in diesem Decret anbesohlene Revision aller Ohmgeld-vorschriften ist bearbeitet an obere Behörde abgegeben worden.

Für die ihrer Vollendung nahe liegenden Bielsee = und Iweisimmen = Saanenstraße sind von der Tagsatzung die Bewilligung besonderer Weggelder und für die projectirte Eisendrahtbrücke über die Aare beim Kornhause in Bern die Bewilligung eines Brückengeldes nachgesucht, letzteres für 99 Jahre ertheilt, und erstere aufgeschoben worden. Ferner wurden von der Tagsatzung die Brückengelder für die Aarebrücken zu Hunziken, im Thalgut, zu Jaberg und für die Brücke über die Zihl zu Brügg auf eine Dauer von 15 Jahren und für die Aarbrücke zu Bern in den Altenberg noch für die Jahre 1840 und 1841 bewilligt. Dem undefangenen Beobachter wird wohl stets schwer zu begreisen sein, wie die Tagsatzung namentlich diese letztere Altenbergbrücke in den Kreis ihrer Berathung ziehen konnte.

Der Zollertrag von 1840 ist gegen den vorjährigen um Fr. 4000 zurückgeblieben, dagegen denn der Ohmgeldertrag

sich um Fr. 47,000 (die Rückstände von 1839 von eirea Fr. 18,900 inbegriffen) vermehrt hat.

In Revision des bisherigen Zollwesens wurde ein Project neuen Zollgesetzes (Grenzzoll) ausgearbeitet und an obere Behörde abgegeben, sowie auch die Unterhandlungen zur endlichen Abtretung der Localzollrechte an den Staat mit den betreffenden Gemeinden fortgesetzt und bis an die Genehmigung der Regierung beendigt. Insoweit die Bußsentenzen der Administration zur Kenntniß gekommen, sind an Zollvergehen 43 und an Ohmgeldverschlagnissen 7 polizeisrichterlich bestraft worden.

7. Cantonalbank.

Just of the control of the thing

held the sound best him it more wished

agraturisco de nominaciones que rudinas de conto, establica de conto

betrug auf 1. Jänner 1840 . . . Fr. 2,299,263. 92.

Bankscheine,

wie im vorigen Jahre. Fr. 289,696. 50.

NB. Die circulirenden Bankscheine betragen selten mehr als Fr. 150,000.

Offene Eredite in Activität mit Sicherheit

betrugen auf 1. Iänner 1841 . . . Fr. 3,848,990. — und auf gleichen Tag 1840 " 3,728,685. —

Vermehrung Fr. 120,305. —

NB. Im Jahre 1840 wurden 97 neue Eredite eröffnet von Betrag der Fr. 686,900.

sumof module annatorse?

Obligationen mit Sicherheit zu 4%
betrugen auf 1. Zänner 1841 an der Zahl 372, an Capital Fr. 485,739. 17
und auf gleichen Tag 1840 an der Jahl 318, an Capital
Vermehrung der Zahl 54 des Capitals Fr. 90,171. 14.
NB. 38 Obligationsschuldner sind in Betreibung.
Laufende Rechnungen mit auswärtigen häusern ohne Sicherheit
betrugen zu Gunften der Bank auf 1. Jänner 1840
Fr. 175,099. 32
und auf gleichen Tag 1841 " 165,337. 47
Berminderung Fr. 9,761. 85.
Deposita gegen obligo zu 3%.
Auf 1. Jänner 1840 waren eingelangt von 285 Perfonen Fr. 954,855. 24
Auf gleichen Tag 1841 von 319 Per= fonen
Die Einleger haben sich vermehrt um
34 Personen, die Einlagen vermindert um Fr. 229,136. 30.
Deposita in laufender Rechnung zu 3%
betrugen auf 1. Jänner 1841 Fr. 586,769. 90
und auf gleichen Tag 1840 " 182,250. 83
Bermehrung Fr. 404,519. 07.
NB. Die sämmtlichen Deposita zu 3% betragen Fr. 1,312,488. 84.

Wechfel=Conto.

Im Jahre 1839 wurden 4069 gek	auft mit un negunted
THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	Fr. 5,103,895. 14
3m Jahre 1840 nur 3650 mit .	" 3,948,152. 02
Verminderung angekaufter Wechsel 419 an Werth	
Auf 1. Ianner 1841 verblieben in Wechsel, betragend Fr. 306,728. 45.	n Portefeuille 210
Cassa=Verkehr.	
Im Jahre 1840 betrug der Cassa=	Berfehr in goding
The solution and the second se	Fr. 6,847,259. 56
Im Iahre 1839	
The state of the s	
28 4 4 70 213 jung frain Bermehrung	Fr. 585,239. —
Gewinn= und Verlust=	Conto.
Activsaldo des Jahres 1839	Fr. 1,901. 71
ten, à 4% .	" 110,827. —
Von Obligationen, à 4%	" 17,688. 52
Ertrag des Wechfel = Conto	" 16,949. 34
mili rodemisalini	Fr. 147 366, 57.
Davon gehen ab:	
	G. 20.011 59
bezahlte Zinse an 3%	. 31. 39,011. 32
Verwaltungskosten	. " 14,101. 03.
-12. 021.981	Fr. 53,172. 57.
Reiner Ertrag vom Jahr 1840	Fr. 94,194. —
NB. Demnach hat das baare Capital $4^{1}/_{10}$ % jährlichen Zins abgeworfe	

Hebersicht

des Stempelertrags in den Jahren 1839 und 1840.

The second secon	Rückstä	abe.	Orbina Stempe	-	Ertra der Extrap		Bifagebü	hren.	Spielfa	rten.	Druckfac	hen.	Zeitungssi	empel.	Bußenste	mpel.	Pfarram Schein	A STATE	Bruttoen	etrag.	Ansga	ben.	Nettoer	trag.
THE COLUMN TWO	Fr.	Np.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Np.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Np.	Fr.	Mp.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Mp.
Ertrag von 1839	158		61997	70	5935	70	1485	46	2792	18	440	61	1290	30	86	_	3083	05	77269		12023	16	65245	84
Ertrag von 1840	666	22	61153	70	6671	95	1540	19	3198	55	512	61	1282	05	144		2745	80	77915	07	10699	90	67215	17
											, 6		4 (2) (2) (4) (4) (4) (4) (4) (4)			1.0								
Mehrbetrag	508	22) (-	736	25	54	7 3	406	37	72	_	<u> </u>	_	58			-	646	07		_	1969	33
Minderbetrag		i i	844	_	- ·	_	· ·	_	· · ·	1		_	8.	25	-	_	337	25	4	-	1323	26	§ <u> </u>	-
	, s		3.77 3.77 3.78			, j		,																

Ein amtlicher Bericht bemerkt ausdrücklich, daß diese Anstalt selbst von Landleuten, die sie benutzen, sehr gerühmt werde; sie habe trefflich gegen den Wucher gewirkt.

8. Stempelamt.

honomuya native

Nach der beiliegenden Tabelle beträgt der Nettoertrag der Stempelabgabe im Jahr 1840 Fr. 67,215. 17, alfo Fr. 1969. 33 mehr als im Jahr 1839. Zufolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 15. Junius 1840 find in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zweckes der Privatgesellschaft au Verbesserung der Pferdezucht 328 Stück Actien au Bt. 2 und 519 Stück ju BB. 1 unentgeldlich gestempelt worden, also zusammen für einen Betrag von Fr. 117. 50. Wegen Auffündung des Accordes von Seite des bisherigen Liefe= ranten für das jum Stempel benöthigte Papier wurde zufolge Beschlusses des Finanzdepartements vom 18. Julius 1840 diese Pavierlieferung öffentlich ausgeschrieben. genommener Einsicht der eingelangten Musterbogen und der Preisnote von neun Papierfabrikanten aus verschiedenen Schweizercantonen wurde mit den herren Gruner von Worblaufen und Hartmann in Luzern ein zweijähriger Lieferungsvertrag abgeschlossen, wodurch sich eine Minder= ausgabe von wenigstens Fr. 600 erzeigen wird. frühern Jahren sind auch in diesem Jahre mehrere Stempelverkäufer angenommen worden, so daß deren Ungahl nun auf 179 angestiegen ift.

9. Bergbau.

Der Bericht hierüber ist noch nicht eingelangt und wird, da der vorjährige ziemlich ausführlich war, mit dem künfstigen Sahresberichte zu verbinden sein.

10. Forstwesen.

Card and relationships at compositional relation and

Organisation des Forstwefens.

Iwar ist das von verschiedenen Seiten dringendst gewünschte Forst ge setzt für den alten Canton vom Regiezungsrathe immer noch nicht zu Ende berathen; es ist jedoch dieser wichtige Gegenstand keineswegs vergessen worden, wie außer dem schon 1839 im December erlassenen Gesetze über den Loskauf von Weiddienstbarkeiten auch das Gesetz über die Waldcantonnemente vom 22. Juni beweist, welche beide Gegenstände in dem frühern Entwurse des Forstgesetzes inbegriffen waren.

gifts after owned file diston- White has been the fitte his. And the file differindings, des videocken von Erich des bischtigen leige educing reasons of the figure of the second and the second of the second Sound 181, was premer responsible by the formation of and the state of t recentingness Challed the charged from Manherbedge and that preligiols from any Ababartantantal and posterior Saintiffercontonen touthe until ser Forntu Charles ton con-could be be a large of the state of the foundation of the foundation of the first the state of th ansonabilition wenialisis its. 200 certificerandistria. former a present time topped in display Actoric medicines estimate pertagnet angenomment prodoms to easi beech Tagabi min 179 andefliegen 4 143 3914 3796 3515 12ade to to to the de la diamenta The ten to be being the man in the street were Well of the additional trigging application of a state of the state of and included in entire dreams the si

en par la la 1900 de 1800. De la	ul on	olzai	ısfuh	() () () () () () ()	Walt reutu	
Amtsbezirfe. Amtsbezirfe. Manned Manned Manned Manned Manned	Brennholz.	Printed to the second	Bautannen. Poh	Stämme, vermischte.	Bucharten.	Duadratschub.
	Klafter.	Stück.	Stück.	Stück	ninT.	Aleria, (A
Aarberg	-			-	- - (1 8)	
Aarwangen	4.754	218	274		31.4	-
Bern		NO str (61	- 	211/8	160
Büren	20		i ritt is	lili oo f	28	18 7-
Burgdorf	an gr uf	ti ng f	yar <u>lar</u> iji	ag illy E	12	39 4 ()
Erlach		्र श् रमा	are strā j	296-71	83/4	ni <u>a S</u>
Frutigen	555	÷ , — ·	1564	1041	11 <u>011</u>	141 <u>9 -</u> .
Interlaken	475) e , <u></u>	230	65		-
Konolfingen		150	120	194.	2	4000
Laupen	4. 15.18			_	3	2534
Nidau	0 - <u>85</u> 69.	(41 <u>11441</u> 1	111 <u>101</u> 11	282	31/2	
Oberhasle	700		279	110	71 941 	
Saanen	<u></u>			3383	73.4 73.7 (a	ranaka Kararay
Schwarzenburg .	1050	80	no ž a ži	ğer it (1)	2	no c le
Seftigen	13. 71[12]	od i i ni	dorijo	ў. 11 0п	23/8	ion di d
Signau	145	3914	3796	3575	12	1/2/4/1
Thun	Sant.	ab ij ul	550	jib <u>liis</u>	115_015	priin;
Trachselwald		172	2268	191 <u>111</u> ()	17 <u>) [</u>	115 <u>1)</u> [01]
Wangen	128	หมุม <u>กฎ</u> ผู้ใ	264	tentru	eriteid Veneral	
a inde-liden mördar excipsiones els enic	3073	4534	9406	8816	947/8	6534

Waldcantonnements = und Weidabtäufche.

Im Jahre 1840 wurde das schon seit mehreren Jahren angebahnte Cantonnement über den obrigkeitlichen untern Gurnigel, den Schönenboden und Schwarzen=bergerwald im Amtsbezirke Sestigen am 26. Februar desinitiv abgeschlossen, laut welchem den dortigen zwölf Ortsschaften als Absindung für ihre bisherigen Holznutzungen abgetreten werden; 1) der untere Gurnigelwald von

Jucharten 601. —

2) zwei Drittheil des Schönenbodens

272. 38,000 🗆 '

zusammen

Jucharten 873. 38,000 □'

- so daß dem Staate als freies Eigenthum verbleiben:
- 1) der ganze Schwarzenberg von Jucharten 65. 28,500 ['
- 2) ein Drittheil des Schönenbo-

bens von

136. 19,000 □ '

Jusammen Jucharten 202. 7,500 □' so daß mithin der Halt der sämmtlichen freien Staatswal= dungen jetzt auf 22,203½ Jucharten gestiegen ist.

Durch das Cantonnementsgesetz vom 22. Juni 1840, welches vom 1. August hinweg in Kraft getreten, wird nunmehr die Bereinigung der so unendlich schwierigen und verwickelten Rechtsameverhältnisse auf schnellerm Wege, als bisher statt sinden können, indem durch das dem Eigenthümer der mit Holzrechten behafteten Waldung ertheilte Recht der Besreiung derselben vermittelst einer an den Berechtigten zu erlassenen Aufkündung und durch die aufgestellten Vorschriften über die bei diesen Holzrechtablosungen zu beobachtende Versahrungsweise eine Menge der bisher mit solchen Cantonnements verbunden gewesenen Schwierigsteiten gehoben sind, und daher zu erwarten steht, daß in kurzer Zeit durch Cantonnementsabschlüsse die Anzahl der

freien Staatswälder bedeutend sich vermehrt haben werden. Uls vorbereitende Maaßnahmen zum Abschluß von Cantonnements hat die Forstcommission den Auftrag an die Forstbeamten erlassen, über das Verhältniß der Nutzungsrechte zu den betreffenden Waldungen daherige Besinden abzufassen und einzusenden.

Finanzieller Ertrag der Staatswälder im Jahre 1840.

11111

Holz und Rindenverkauf	Fr.	199,162.	30
Steigerungsfreuzer))	4,606.	11
Stocklöhne	,,,	2,528.	10
Grubenlofung	"	100.	25
Lehenzinse und Grasnutungen	22	2,718.	97
Frevelentschädnisse	22	621.	73
Entschädigungen		20.	1
Erstattungen	,,,,,	7 59.	_
of this sealed and an approve was	Fr.	210,516.	98

Davon kommen in Abzug:

non hus

die sämmtlichen Verwaltungskosten Fr. 91,930. 19

bleibt an reinem Geldertrag Fr. 118,586. 79,

was also den Büdgetansatz für 1840 von Fr. 102,301. 20 um Fr. 16,285. 59 übertrifft.

Ferner fanden im Jahre 1840 unentgeldliche Holzlies ferungen aus obrigkeitlichen Waldungen Statt im Werthe von Fr. 205,926. 83.

Culturen.

In den Staatswäldern wurden im Jahre 1840 theils durch Saaten und theils durch Pflanzungen 3213/4 Jucharsten cultivirt, welche Eulturanlagen meistens gut gelungen sind.

holzspeditionsanstalt.

Man vergleiche den Bericht von 1839 Seite 167. Im Jahr 1840 wurden (in einzelnen Klaftern) verkauft 242 Klafter

Buchen und 2467 Klafter Tannen zusammen um Fr. 29,207 Reinertrag Fr. 906. 60. Hiebei ist zu bemerken, daß von dem 1840 in dieser Handlung gelegenen Capital von Fr. 12,000 der Zins nicht in Unschlag gebracht worden und die für die Verwalterstelle der Holzspeditionsanstalt unterm 3. März 1832 vom Großen Rathe auf Fr. 550 bestimmte Besoldung von Herrn Forstsecretär Güdel vom Umtsantritt im Juni 1832 bis Ende 1840 nicht bezogen wurde, obschon die mit einem solchen Detailverkauf und mit dem Unterhandeln und Abschließen von Holzlieserungs Verträgen verbundenen Besmühungen bedeutend genug waren.

Als besondere in das Forstwesen einschlagende Versügungen glauben wir noch erwähnen zu sollen: den auf Antrag der Polizeisection ersolgten Aufruf des Regierungsrathes
wegen der Waldbrände vom 1. Mai 1840, wo aus
Anlaß der bei der herrschenden Trockenheit entstandenen
mehrern bedeutenden Waldbrände überall die strengste Wachsamkeit bei Anzünden von Feuern in der Nähe von Waldungen anbesohlen wird.

Das Departement des Innern aufmerksam gemacht, daß die bei vielen Holzschlags = und Waldausreutungsbewil= ligungen gestellten Bedingungen von Wiederanpflanzungen aus nöthiger Vorsicht bei den vorzunehmenden Holzschlägen wegen mangelnder Aussicht nicht überall erfüllt werden möchten, *) erhielt nach gemachtem Antrag vom Regierungs= rathe unterm 22. Jänner 1840 die nöthige Autorisation, worauf es die Forstcommission beauftragte, ihm ein genaues

^{*)} Von den vielen Stimmen hierüber begnügen wir uns bloß drei aus ganz verschiedenen Landesgegenden herrührende amtliche Berichte anzuführen. Der eine bemerkt: die Bedingungen der Wiederanpflanzung bei kahlen Holzschlägen werden oft nicht erfüllt, da nicht gesagt sei, wer dieß zu beaufsichtigen habe. Ein anderer äußert: freilich siehe bei den vielen Holzschlagsbewilligungen das Beding der Wiederanpflanzung der geschlagenen Bezirke: gewiß sei es auch,

Verzeichniß über die Waldausreutungs = und Holzschlags= Bewilligungen nehst Angabe der dabei gestellten Bedingungen vom Jahre 1832 bis Ende 1839 vorzulegen und solches jährlich durch eine fortgesetzte Uebersicht der ertheilten Wald= ansreutungs = und Holzschlagsbewilligung zu vervollständigen: welche letztere Uebersicht für 1840 bereits eingelangt ist, während jene weitläusigere Arbeit beim Mangel aller frü= hern Vorarbeiten hiesur noch nicht beendigt ist.

Jur Erleichterung des Geschäftsganges hatte der Große Rath auf Untrag des Departements des Innern und des Regierungsrathes unterm 25. Februar 1840 die Bewilligungen zu Holzschlägen, Holzschungen und Holzausschren (sowie zu Schindels und Strohdachungen) sosern keine Oppositionen eingelangt und das Departement und die vorberathenden Behörden keine abweichenden Meinungen haben, vom Departement des Innern aus ertheilen zu lassen, ohne sie wie früher noch vor den Regierungsrath bringen zu müssen. Von 122 bewilligten Aussuhrbegehren wurden nun 101 vom Departement erledigt und nur 21 vor Regierungsrath gebracht (von 358 eingelangten Dachungsbegehren wurden 282 vom Departement erledigt und nur 76 mußten dem Regierungsrath zum Entscheide vorgelegt werden.)

Nach erhaltener Autorisation vom Regierungsrathe sind der Forstcommission vom Departement des Innern für

daß das Holz geschlagen werde, wohl auch hie und da mehr als bewilligt worden: ob aber je dem Beding des Schlages entsprochen werde, ob je ein Förster deßhalb Nachsehen halte, das müsse er gar sehr bezweiseln. Ein dritter Bezricht rügt, daß, obschon die Steigerung der Holzpreise bessere Waldcultur hervorbringen sollte; dieses in jener Gegend noch nicht sehr der Fall sei, um so weniger, da dort viele Wälder Corporationsgut und ohne alle Beaussichtigung seien: die Gemeinden reuten aus, meist ohne Bewilligung, und sei zur Seltenheit eine da, so werde sie in Halt und Dauer überschritten.

1840 Fr. 100 (die Competenz des Departements) angewiesen worden jum Unfauf und zweckmäßigen Verbreitung von "Rasthofer's Lehrer im Walde" mit der Weisung über die Verwendung dieser Summe dem Departement Bericht zu erstatten. And up zim Reusschaftlich, den Sespungsen

Die Forstcommission hatte im Jahr 1840 55 Sitzungen.

dinger added from Pulverhandlung. 11.

Der Handlungsfond betrug auf 1. auf 1. Januar 1841 " 86,656. 37 Un die Standescasse wurde als Zins vom Handlungsfond und an Capital bezahlt Fr. 17,000. — Vorräthig waren auf 1. Jänner 1840 an Pulver man M. moderation of Pfd. 105,188 Fabrizirt wurden im Jahr 1840 " 64,216 Salpeter wurde raffinirt Pfd. 49,000, wovon Pfd. 4600 aus der Pflanzenerde in der Salpeter = Raffinerie gezogen, das Uebrige angekauft. In gefange insmittion Demok Verkauft wurden 1840 Pulver Pfd. 67,845 für die Summe von Kr. 44,461. 53. Der Reinertrag 1840 war Fr. 7981. 93.

12. Salzhandlung.

Unfäufe und Vorrath.

Das bezogene Salz war verpflichtend, mit Ausnahme von einigen 100 Centnern von Schweizerhalle.

Unser Vorrath auf Ende 1839 betrug:

nimagnature of more adital could be collected

Ctr. 94,587. 83 und derjenige pro 31. December 1840 war 89,330. 02 derselbe hat sich also wirklich vermindert Ctr. 5,257. 81.

Uebertrag Wenn der ziemlich bedeutende G wichtsaufgang des letztverflossenen Sahr	e=	5,257.	81.
beigefügt wird mit		544.	83
fo erzeigt sich der nachfolgend bezeichne Unterschied zwischen dem Ankauf und de Verkauf von	m	5,802.	64.
Verkauf.			
Derfelbe beträgt	Ctr.	141,885.	46
der Ankauf hingegen nur	. "	136,082.	82.
Unterschied gleich wie oben	Ctr.	5,802.	64.
a viving that a series have	67	i ki mi	·

Der letztjährige Verkauf ist der stärkste, den die Bücher der Salzhandlung zeigen. Derselbe übertrifft denjenigen von 1839 um 1553 Centner 82 Pfund.

Die von den Auswägern pro 1839 schuldigen Saldi, betragend Fr. 116,345. $58^{1/2}$ wurden vollständig bezahlt, so daß die Salzhandlung auch dieses Mal das Glück hat, ihre Rechnungen stellen zu können, ohne irgend einen Verlust verzeigen zu müssen. Der Reingewinn erreicht die seltene Höhe von Fr. 357,348. 38., also Fr. 8712. 44. mehr als 1839.

Allgemeine Bemerkungen.

nkannat loo o

Der Lieferungsvertrag mit der Compagnie des Mines et Salines de l'Est de France wurde für 2 Jahre bis und mit 1842, wo dann alle unsre Verträge zu Ende gehen, erneuert, nämlich: 13,000 Centner zu Fr. 5. 25 Etm. frei Pruntrut, und 7000 Centner zu Fr. 5. 50 Etm. frei Nydau. Zener Preis ist 25 Etm. per 100 Pfund billiger als der frühere.

Vergleich ung des Salzverkaufs und des daherigen reinen Gewinns der neun letztverflossenen Jahre von 1832 bis und mit 1840 gegen denjenigen der neun frühern Jahre von 1822 bis und mit 1830.

Jahre.	Verkau	uf. Reiner Gewinn.			Verkau	f.	Reiner Gewinn.		
Von 1832 bis und mit 1839 Von 1840	Centner. 1089425 141885	\$f. 96 46	Fr. 2625164 357348	Mp. 37 ¹ / ₂ 38	Centner.	Pf.	Fr.	Np.	
Der Verkauf und der Gewinn dieser neun Jahre betragen also Von 1822 Von 1823 bis und mit 1830	82754 753139	53 43	134827 2462566	66 241/2	1237311	42	2982512	751/2	
Abzuziehen der Betrag des Verkaufs und des Gewinns dieser Jahre					835947	96	2 59 7 393	901/2	
Es erzeigt sich also zu Gunsten der neun Jahre von 1832 bis 1840 Vortheil		THE SECTION			401363	46	385118	85	

NB. Das Salz wurde in den 9 Jahren von 1822 bis 1830 zu 12 und 10 Mappen, hingegen vom 1. Hornung 1832 an zu 7½ Mp. per Pfd. verfauft. Ueberdieß fallen der Salzbandlung seit dem 1. Jenner 1838, wo das neue Schweizgergewicht eingeführt wurde, (das 2½ % schwerer als das frühere Markgewicht ist) jährlich eirea Fr. 22,000 zur Last, welche das Publikum gewinnt, weil der Verfaufspreis unverändert blieb.

13. Postwesen.

I. Poftverhältniffe mit dem Auslande.

In diesem Jahre gingen die Postverträge mit dem Kürst von Thurn und Taris und dem Großherzogthum Baden ju Ende; es wurden daher Unterhandlungen zu Erneuerung derselben angebahnt und gleichzeitig Modificationen in den bisherigen Zar = und Transitbestimmungen zu erhalten ge= fucht. Diese Ungelegenheit verzögerte sich indessen sowohl in Folge ihres Zusammenhanges mit den Verhältnissen zu andern Staaten, als durch das unerwartete Ausbleiben der Gegeneröffnungen der badischen Postverwaltung über das Ende des Jahres hinaus. Der bereits im frühern Bericht erwähnte Projekt einer Beschleunigung der frangösischen Depeschen mahrend der Sommerszeit, mußte der frangofischen Postadministration wiederholt in Erinnerung gebracht werden, blieb jedoch auch in diesem Sahre unausgeführt: ein wesentliches Hinderniß zu Erlangung dieser Acceleration sind die französischen Douanen auf der Grenze. Dem von der östreichischen Hof = und Postverwaltung gestellten Unsuchen, daß die bei den Postbehörden Zürich's und Luzern's empfohlene Vermehrung der Verbindungscurse mit Italien über den St. Gotthard, hierseits unterstützt werden möchte, wurde entsprochen, sowie auch auf deren Verlangen für die Leitung der neuenburgischen Briefe nach und von

Italien über Bern und Luzern die zweckdienlichen Schritte gethan.

In den Beziehungen zu den ausländischen Postbehör= den erfreut man sich fortwährend eines freundschaftlichen Vernehmens.

II. Berhältniffe mit ben Mitftanden.

Die im vorigen Berichte erwähnten Unterhandlungen für eine directe Verbindung Solothurn's mit Neuenburg über Biel wurden Ende April's wieder aufgenommen, von Bern aber auf der Leitung des Dienstes über Büren und Narberg beharrt, sowohl aus postalischen Gründen als in der Absicht der Gegend zwischen Büren und Aarberg, die in mehreren Vorstellungen verlangte Postverbindung zu ver= schaffen. Solothurn erklärte späterhin, diese Richtung annehmen zu wollen, machte aber dabei Vorschläge, welche Bern in keinem Kalle annehmen konnte. Statt der nun unterbliebenen Verbindung Solothurn's mit Biel und Aarberg mit den von da aus nach Neuenburg gehenden Post= wagen, stellte die Postadministration tägliche Kahrboten zwischen diesen Orten, nämlich: von Büren über Lengnau nach Biel und von Büren nach Aarberg, und einen Fuß= boten von Büren nach Leuzigen auf, Solothurn überlassend, durch Anknüpfung entsprechender Anstalten die Verbindung mit Biel herzustellen. Ueber den nun unterbrochenen Postverkehr zwischen diesen beiden Städten beklagte sich der han= delsstand von Biel bei der Regierung, und es erschienen in öffentlichen Blättern einseitige Darstellungen der dortigen Verhandlungen zu Ungunsten Bern's; es blieb jedoch bei den angezeigten Einrichtungen, welche den Bedürfnissen der damit bedachten Gegend angemessen sind; übrigens aber die fpäterhin allfällig nöthige Ausdehnung erhalten follen.

Eine andere Streitigkeit mit Solothurn entstand durch die von dortiger Behörde angesprochenen Tarbefugnisse in Ansehung der durch die im Ansang des Monats April in Eurs gefette Gilmagenanstalt zwischen Bern und Bafel über Solothurn auszuwechselnden Gegenstände; deren Erledigung dem folgenden Jahresberichte vorbehalten bleibt. Aus dem nämlichen Grunde konnte die Rechnung mit Solothurn über die beiderseitigen Transmissionen nicht abgeschlossen werden, und es steht von daher noch ein namhafter Saldo aus, der im Reinertrag von 1840 nicht erscheint. Ueberdies sind mit Solothurn noch die durch ausgelaufene Verträge und veränderte Umftände gelockerten Postverhältniffe zu befestigen. Einstweilen dauert noch die Briefpost zwischen Bern und Solothurn feit dem Beginne der Gilmagenanstalt aber von einem zweispännigen auf einen einspännigen Postwagen Im Verlaufe der Unterhandlungen entzog reducirt fort. Solothurn den bernischen Posten seine Correspondenz aus Frankreich, die Uebermittlung derfelben findet nunmehr über Basel burch den Gilwagen statt. Mit Basel verständigte man sich nach längerer Unterhandlung wegen seines vertrags= mäßigen Rostensantheils am Eurier durch's Münsterthal da= hin, daß dasfelbe die Kührung des Dienstes von der Grenze (Aesch) hinmeg auf eigene Rosten übernahm, dagegen aber auch das Betreffniß an der Gesammtpassagiertare im Territorialverhältniß bezieht. Gegenstand einer längern Correspondens mit Bafel war deffen vorgefaßte Meinung, als werde von Seite Bern's Paffagierzwang geübt, d. h. zu Gunften der von Bern ausschließlich unterhaltenen Messagerie und Curier über Biel, die Reisenden vom gemeinschaftlich mit Solothurn und Bafel errichteten Eilwagen über Solothurn abgeleitet, und dadurch diese Unstalt geflissentlich benachthei= ligt. Es fiel Bern nicht schwer, sich über diese Anschuldigungen zu rechtfertigen, so natürlich auch sonst eine Begunstigung jener erstern Anstalten erscheinen mag. Durch

die mehrerwähnte Eilwagenanstalt zwischen Basel und Bern wurde ein directer Verkehr mit den basellandschaftlichen Postämtern nöthig. Der Tarmodus konnte mit dem dortigen Verwaltungsrathe ohne die mindeste Schwierigkeit sestgestellt und angewendet werden.

Die Vorstellungen bei der Postbehörde Luzern's für eine zeitgemäße Reduction seines Transitportos auf den ita-lienischen Briefen blieb einstweilen ohne Erfolg, weil diese Correspondenz im Verhältniß zu den Unterhaltungskosten des betressenden Postcurses dermal noch zu gering sei. Hin-wieder wurde Luzern's Antrag, die Verbindung über Langnau und Escholzmatt herzustellen, nur insofern beigestimmt, wenn solche von Langnau mittelst Fortsetzung der bestehenden Langnauerpost, und ohne irgend welche Abänderung in der Einrichtung derselben auf seine eigene Rechnung bewerksstelligt werde.

Zu Erneuerung des ausgelaufenen Vertrags, mit Absänderung der Transitbestimmungen und Herabsetzung der Taxen, wurden mit Aargau Unterhandlungen gepflogen; und ein günstiger Vertrag verabredet, dem jedoch erst im Anfange des Jahres 1841 die Ratisication ertheilt wurde.

Die mangelnde Frequenz und der kostbare Unterhalt der Messagerie zwischen Bern und Petterlingen über Murten, bewog Freiburg und Bern die Ausshebung dieses Diensstes bei der mitbetheiligten Postregie von Waadt zu beantragen, diese verlangte aber dessen Fortbestand. Eine zweite nachdrücklichere Einladung zum Beitritt, in welcher der beträchtliche Aussall von Fr. 3 à 4000 nachgewiesen wurde, blieb von der waadtländischen Verwaltung mehr als zwei Monate lang unbeantwortet. Unterdessen hatte Freiburg Anstalten zu Ausshedung der Messagerie getroffen, und als auf diese Nachricht hin eine Conserenz sür Vereinsachung des fraglichen Messageriecurses abgehalten wurde, verwarf Freiburg sowohl diesen Antrag als das Anerbieten Bern's

und Maadt's, den fo eben benannten Dienst ohne Beitrag Freiburg's ju übernehmen, und zeigte fich fest entschlossen, vom Vertrage Ende Jahres juruckzutreten. Nichtdestoweniger fetten Bern und Waadt die Fahrten fort bis am 7. Jänner 1841, wo ein Detaschement freiburgischer Landjäger im Dorfe Gemvenach die Messagerie aufhielt. Die im vorigen Jahre versuchs= weise eingeführten Pferdeposten zwischen Laufanne und Bern über Freiburg und Murten zeigten fich in mehreren Begiehungen für unsern Canton weder nütlich noch haltbar, und es langten aus verschiedenen Gegenden Vorstellungen für Abstellung derfelben ein. Die Regierung glaubte daber in das erneuerte Ansinnen Waadt's und Freiburg's, diese Pferdeposten nun definitiv aufzustellen, nicht eingehen zu follen; sie blieben infolge dessen vom October 1840 hinmeg den Lohnkutschern überlassen. Mit Freiburg und Waadt ward eine Uebereinkunft geschlossen, welche einen dreimal wöchentlichen Postcurs zwischen Saanen und Bulle, in Verbindung mit denjenigen von Thun nach Saanen, jum Gegenstand hat, und die Communication jener Berggegend wesentlich erleichtert. Nicht ohne Schwierigkeit konnte der von Waadt verlangerte Aufenthalt der Post zu Petterlingen, welchem die Absicht zum Grunde lag, die Coincidenz der Post mit der Dampfschiffahrt auf dem Genfersee zu hindern, und so die Reisenden an die Posten zu binden, beseitigt werden. Hingegen enthob Waadt auf gemachte Vorstellung ohne Zögern die Geldsendungen der Postadministration, welche es kraft der in seinem Postkreis bestehenden Portopflichtigkeit aller Gegenstände von Werth, felbst der offiziellen, zu tariren angefangen hatte, von dem Postlohn.

III. Reue und veränderte Postcurfe im Canton.

Sowie die Zweisimmen = Saanen = Straße endlich befahren werden konnte, wurde die bisherige Thun = Zwei= simmen = Post bis Saanen ausgedehnt und nebst dem wie

früherhin während der Badezeit durch einen Eurs nach Weißenburg für tägliche Postgelegenheit geforgt. Mittelft Uebereinkunft mit dem Gerant des Dampfschiffes auf dem Brienzersee und Einrichtung eines täglichen Curfes zwischen Brienz und Meiringen mit hinlänglichem Kuhrwerk für die Reifenden, erhielt die Verbindung mit dem Oberland über den Sommer die nöthige Verbesserung. Mit dem Schluß der Dampfschiffahrt beginnt der sogenannte Winterdienst dreimal wöchentlich zwischen Unterseen und Brienz mit einem Ruderschiffe und von da nach Meiringen mit einem sechs= plätzigen Wagen. Auf dem Dampfschiffe des Thunersees beforgt ein Conducteur den Postdienst und abwärts ein Bote. Bur Bequemlichkeit der Reisenden ist die Anordnung getroffen, daß Pläte auf dem Postwagen und den Dampfschiffen der Oberländer = Route, nicht mehr auf jeder Station der= felben bestellt werden muffen, fondern es konnen dieselben auf Verlangen sich an einem der Endpunkte, Bern oder Meiringen, für die gange Reise einschreiben laffen. Wegen der unverhältnismäßigen Rosten der fahrenden Vost zwischen Thun und Unterseen, wird das linke Thunerseeufer nun bloß durch einen Fußboten dreimal in der Woche bedient.

Seit dem Beginne der Eilwagenanstalt von Bern über Solothurn nach Basel geht der einspännige Eurier statt über Kraubrunnen jetzt über Kirchberg und Utzenstorf, um nicht auf der nämlichen Straße zwei kurz auseinander solgende Postcurse zu halten, während jene Gegend der nöthigen Verbindung entbehrt. Die von Beamten in Fraubrunnen dagegen erhobene Reclamation konnte aus diesem Grunde nicht berücksichtigt werden. Zwischen Kirchberg und Burgsdorf wurde ein einspänniger Postcurs ausgestellt, um die Briese der Solothurn = Basel = Route täglich direct nach Burgdorf fördern zu können, statt daß solche bisher über Bern geleitet wurden. Von Basel wurde zu dem Ende ein directer Paketschluß für Burgdorf verlangt und erhalten.

Dem bisherigen Mangel eines Passagierzimmers in letterer Stadt wurde durch die Miethe eines zweckmäßigen Locals im nächsten Gasthofe abgeholfen.

Zwischen Sonceboz und Chauxdefonds entstand eine durch den zunehmenden Verkehr des gewerbssteißigen St. Immerthales nöthig gewordene zweite Post (Messagerie), welche mit dem Baseleilwagen zusammentrisst. In St. Immer und Renan wurden die bloßen Postablagen in eigentliche Postbüreaur umgewandelt, und für ersteres Fr. 350, und für letzteres Fr. 300 als Gehalt ausgesetzt.

Der Fußbotencurs zwischen Herzogenbuchsee und Dürrsmühle entsprach den Bedürfnissen der Gegend ebenfalls nicht mehr, und wurde deswegen in einen Fahrbotendienst mit Ausdehnung nach Thöringen an die Aarauer = Route umgeswandelt.

Die Verlegung des Umspanns von Nydau verdient darum Erwähnung, weil überzählige Reisende nach Vern, die Beiwagen nun in Viel statt erst in Nydau besteigen und ohne Aufenthalt dem Baseleilwagen solgen können.

Einem Privaten in Pruntrut wurde die Errichtung einer Diligence von da nach Pont de Roide auf einer von der Post nicht befahrenen Straße bewilligt. Das Project eines andern Privaten, einen regelmäßigen zweispännigen Curs zwischen Bern und Thun über Wattenwyl und Seftigen zu unternehmen, blieb, obwohl von der Behörde günstig aufgenommen, unausgeführt.

Den Kirchgemeinden St. Beatenberg, Adelboden und Rügsau wurde der verlangte Fußbotendienst nach dem Decret von 1837 eingerichtet.

IV. Verschiedene Verwaltungsgegenstände.

edicor ein einhamiger Policus gankerdelle

Gegen die fortwährende Beilegung von Bücheranzeigen zu den Zeitungen, mußten neue Verfügungen getroffen und auf eingegangene Klagen bin die Briefdistribution in der

Stadt Vern beschleunigt, zu dem Ende aber auch das Publikum bei Bekanntmachung der getroffenen Anordnungen eingeladen werden, die Briefträger nicht unnöthig aufzuhalten, wie es in vielen Häusern leider zum Nachtheile anderer der Fall war. Die eingeschriebenen (recommandirten) Briefe, welche in die Rebüts gefallen, werden künstig wie die Gegenstände von Werth mit dem Namen und Wohnort des Briefstellers ausgekündigt, um letztere in die Möglichkeit zu sehen, die nicht an Bestimmung gelangten Briefe, welche gewöhnlich Actenstücke enthalten, zurückerheben zu können.

Einigen Handelsleuten wurde wiederum gegen Caution die Nachnahne des Werthes ihrer Sendungen gestattet, und überhaupt ließen sich aus verschiedenen Gegenden Wünsche für allgemeine Einführung diefer Bezugsart vernehmen. Während man sich mit der nähern Untersuchung der Sache befaßte, theilte Aargau ein, von den bis jest hier angenom= menen Grundfäten fehr verschiedenes Nachnahms = Reglement im Auszuge mit, und suchte um deffen Berücksichtigung im gegenseitigen Verkehre nach, was aber nicht zugestanden werden konnte. Es geht daraus hervor, daß die Nachnahmen, um dem Geschäftsverkehre nütlich zu sein, nicht von jedem einzelnen Canton für sich eingeführt werden dürfen; sondern möglichst viele unsver Nachbarstände sich für ein gleichmäßiges System verständigen sollten. Im folgenden Sahre wird eine Conferenz zu diesem Zwecke von hier aus veranstaltet und zugleich ein Versuch zu Einführung der bons de la poste nach französischer Art gemacht werden.

Da der Etat der sämmtlichen Straßen Ister und 2ter Elasse und ihrer Länge nach dem neuen Schweizermaß noch nicht erhältlich war, so konnte die Revision des Cantonal=tarifs nicht vorgenommen werden, und es ist infolge dessen die auf die alte Bernstunde basüte Taxe noch geltend, somit im ganzen bernischen Postkreis nirgends eine Erhöhung der

Porto, weder direct noch indirect erfolgt, wie in gewissen Blättern hat behauptet werden wollen.

Die vom Baudepartemente angeregte Frage: ob die für Steinsuhren vorgeschriebene Breite der Radschienen zu mehrerer Schonung der Straßen nicht auch bei den Postwagen ersorderlich sei, wurde dahin beantwortet, daß die bernischen Postwagen bereits die breitesten Radschienen sühren und zum Schnellsahren schon jetzt schwerfällig und deren Führung kostbar genug seien; zudem eurstren im Canton noch Postwagen mehrerer benachbarter Administrationen, sowie schwere Reisewagen der Fremden, die man beide doch nicht anhalten könne, ihre Fuhrwerke mit breiten Schienen zu versehen, so daß fragliche Vorschrift ihren Iweck versehlen würde.

Der zunehmende Postverkehr hatte zwar nicht eine Vermehrung des Personals zur Folge; wohl aber eine Erhöhung der Gehalte, namentlich bei den Postbureaur, welche ihre Verrichtungen allnächtlich beforgen müssen. Im Jahre 1840 sind mit den Posten gefahren 116,000 Personen. Der Vruttoertrag der Posten stieg auf Fr. 633,545. 13, und die Ausgaben auf Fr. 459,901. $07^{1/2}$ (hauptsächlich durch die sich vertheuernden Fuhren). Reinertrag blieb sonach Fr. 173,644. $05^{1/2}$, ohne den Saldo, welcher sich nach Abrechnung mit Solothurn ergeben wird.

Unter der Verwaltung stehen:

35 Centralbeamte, Commisse, Briefträger, Train-Ungestellte,

und ehrer Annae nach dem neuen Erchwieder

- 33 Schirrmeister,
- 230 Postablagen,
 - 68 Boten.

397.

Es bestehen folgende Fahrpostcurfe :

Nach Bafel. aberdie fremmenbeitet getif

Eilwagen und Courier täglich über Biel. Eilwagen über Solothurn.

Mit Verzweigungen:

von Delsberg nach Belfort,

von Sonceboz nach Chaurdefonds.

Messagerie und Courier :

von Narberg nach Büren,

von Biel nach Büren.

Nach Solothurn der tägliche Basler=Eilwagen und die kleine Briefpost.

Nach Luzern tägliche Diligence über Sumiswald.

Nach { Aarau tägliche Eilwagen und Courier.

Nach { und } messagerie und Courier.

Nach Freiburg täglicher Doppeldienstüber Freiburg.

Waadt und """Murten.
Genf

Nach Neuenburg täglicher Gilwagen und Courier.

Mit Verzweigungen:

nach Ins, Erlach und Neuenstadt; ferner: Diligence von Neuenburg nach Biel.

Nach Langnau tägliche Diligence.

Nach Thun über Münsingen alle Tage drei Eurse; von da Posten nach Frutigen und nach Zweissimmen und Saanen; über Belp wöchentlich drei Mal.

Der Reinertrag der Posten sür die Staatscasse in den letzten neun Jahren (1832 bis und mit 1840) verglichen mit dem frühern Postertrag von neun Jahren rückwärts (1822 bis 1830 inclusive) erreicht einen Mehrertrag zu Gunsten der Jahre 1832 bis 1840 von einer Million, weniger circa Fr. 1000.

Das Finanzdepartement hielt 157 Sitzungen im Sahre 1840.

go thist levelue manner of the first property of the selection of the co